



# MUSEUMSKUNDE

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE MUSEUMSWELT

Die Fachzeitschrift *Museumskunde* bietet vertiefende, vielseitige Positionen zu aktuellen museumsspezifischen Themen. Die Zeitschrift wurde 1905 als Ausdruck der Zusammengehörigkeit von Museumsfachleuten gegründet und setzt sich seitdem mit relevanten Themen für das Museumswesen auseinander. Die *Museumskunde* wird seit 1917 vom Deutschen Museumsbund herausgegeben.

[www.museumsbund.de](http://www.museumsbund.de)

ISSN 0027- 4178

MUSEUMSKUNDE Band 85 2/2020 SAMMLUNGSARBEIT

# MUSEUMSKUNDE

2/2020

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE MUSEUMSWELT

## Aktuelle Erwartungen an die Sammlungsarbeit

Provenienzforschung

Transparenz  
und Partizipation

# Provenienz

## „Republikflucht“

KRITISCHE SAMMLUNGSZUGÄNGE  
ZWISCHEN 1949 UND 1989

Von ALEXANDER SACHSE

Gegenstand 1 Truhe		Zeitstellung bzw. system. Einordnung ca. 1750	Invest.-Nr. V/E - 13	Sortengruppe V 159 B
Herkunft Fundort Vorkommen Malermeister N. [redacted], Pfo. [redacted]		Art der Erwerbung Ankaufspreis Republikflucht		
Fundstelle Mbl.		erworben am: 1960		
Foto-Zeichnung Maße Breite 109.5 cm, Tiefe 67.5 cm, Höhe 63.5 cm. Messingbeschläge, 1 Schlüssel, Gewölbter Deckel, zwei Messinggriffe. Vorderseite beidseitig vom Schloß zwei Wappenintaristen. Musterurnier.		Künstler	Werkstatt	Hersteller
		Material	Technik	
		Sonstige	Bestimmbar	
		Präparationstechnik	Erhaltung	Pflege
Standort		Stempel des Museums		
Ausstellungsraum				
Magazin				
Negativ-Nr. 1199/4 Best.-Nr. 033 01 Kartelkarte für Museen		Sonstige Beschreibung und Literatur rückseitig VLV Spremberg Ag 309 96/DEBR/1490 101.2		

ABB. 1 — Inventarkarte für eine Truhe (V/E - 13) aus dem Museum Viadrina Frankfurt (O.). Unter der Rubrik Herkunft sind Name und vollständige Adresse von Malermeister N. eingetragen, daneben die Erwerbungsart Republikflucht. © Museum Viadrina Frankfurt (O.).

**Zwischen 1949 und 1989 verließen mehrere Millionen Menschen die DDR auf illegalem Wege. Sie ließen dafür Hab und Gut zurück, darunter teilweise auch wertvolle Kulturgüter. Ein großer Teil dieser Objekte wurde zu Gunsten der Staatskasse verkauft, ein Teil gelangte aber auch in die Museen der DDR, republikweit — und ist noch heute in diesen Sammlungen zu finden. Die Rede ist nicht von Einzelfällen, sondern von Dutzenden, wenn nicht Hunderten Objekten — pro Sammlung. Den Museen war die Herkunft der Objekte in der Regel gut bekannt: Sie wurden mit der Provenienzangabe „Republikflucht“ inventarisiert. Der Beitrag zeigt ein Beispiel von sehr vielen.**

Am 27. April 1958, einem Sonntag, fuhr der 44-jährige Malermeister Kurt N. aus Frankfurt (Oder) zusammen mit seiner Frau Marianne, seiner 20-jährigen Tochter und dem 17-jährigen Sohn nach West-Berlin.<sup>1</sup> Was für Außenstehende wie ein normaler Sonntagsausflug ausgesehen haben mochte, war tatsächlich die Flucht aus der DDR. Die Familie kehrte nicht wieder nach Frankfurt (Oder) zurück und ließ alles Hab und Gut in der Heimatstadt zurück, darunter vor allem ein im Familienbesitz befindliches Wohnhaus in der Nähe des Stadtzentrums — mitsamt dem darin befindlichen Inventar. Da die Familie die DDR „ohne Beachtung der polizeilichen Meldevorschriften“<sup>2</sup> verlassen hatte, waren die N.s aus Sicht der DDR-Behörden zu „Republikflüchtlingen“ geworden. Sie gehörten damit zu den gut 215.000 Menschen, die allein im Jahr 1958 die DDR in Richtung Westen verließen.<sup>3</sup>

Die Behörden der Stadt Frankfurt (Oder) reagierten prompt: Nach Bekanntwerden der „Republikflucht“ wurde die Wohnung des Malermeisters geöffnet, das zurückgelassene Hab und Gut erfasst und auf seine Verwertbarkeit hin geprüft. Einige Stücke wurden für zusammen 511,50 Mark verkauft, andere verblieben, weil unverkäuflich, in der Wohnung und wurden dem Nachmieter zur Nutzung übergeben.<sup>4</sup> Eine Reihe von Möbeln und Hausrat — vom Kleiderschrank bis zum Bettvorleger — wurde am 21. Mai 1958 von der Abteilung Wohnraumlentung beim Rat der Stadt Frankfurt (Oder) an die Abteilung Sozialwesen beim Rat in „Treuhandschaft“<sup>5</sup>

übergeben. Diese Möbel wurden zusammen mit dem Hausrat von zwei weiteren „Republikflüchtigen“ an ein sogenanntes „Rückkehrerheim“ in Frankfurt (Oder) abgegeben.<sup>6</sup> Das Wohnhaus der N.s wurde durch den VEB Kommunale Wohnungsverwaltung (KWV) in staatliche Treuhandschaft übernommen und schließlich von der KWV — ohne dass diese jemals Eigentümerin des Hauses geworden war — im Dezember 1969 an die Stadt Frankfurt (Oder) verkauft.

Jedoch gingen nicht alle Besitztümer der Familie N. auf diesem Weg verloren. Auf eine Anfrage des Referats Staatliches und treuhänderisch verwaltetes Eigentum bei der Abteilung Finanzen des Rates der Stadt an das Staatliche Notariat Frankfurt (Oder) vom 16. Februar 1960 heißt es: „In der Pflegschaftssache N. wird [...] folgendes mitgeteilt: [...] Die brauchbaren und wertvollen Möbel sind vom Rat der Stadt Frankfurt (O.), Abt. Wohnraumlentung [...] der Abt. Sozialwesen ‚in Treuhandschaft‘ übergeben worden, während 3 Truhen, 1 Spinnrad und 1 Bild dem Heimatmuseum als ‚Treuhänder‘ übergeben worden sind. [...] Die 140 Bücher sind von der Stadt- und Bezirksbibliothek Frankfurt (O.) ‚treuhänderisch vereinnahmt, verteilt bzw. vernichtet‘ worden.“<sup>7</sup>

Mit dem Heimatmuseum ist das städtische Museum Frankfurt (Oder) gemeint, das 1969 in den Status eines Bezirksmuseums der DDR erhoben wurde. Am 23. Januar 1959, also knapp neun Monate nach der „Republikflucht“ der Familie N., wurden im Museum drei Holztruhen aus

ABB. 2 — Auf der Rückseite der Karteikarte (V/E - 13) ist das Objektfoto aufgeklebt, das allem Anschein nach noch in den Privaträumen des „republikflüchtigen“ Malermeisters aufgenommen wurde. © Museum Viadrina Frankfurt (O.).



dem 18. und frühen 19. Jahrhundert inventarisiert. Als Art der Erwerbung trugen die Museumsmitarbeiter\*innen auf den Inventarkarteikarten „Republikflucht“ ein, unter der Rubrik „Herkunft“ finden sich Name und Adresse des „republikflüchtigen“ Malermeisters. Bemerkenswert ist das Objektfoto einer der drei Truhen: Es ist ganz offensichtlich in privaten Räumlichkeiten aufgenommen. Im Hintergrund ist ein Telefontischchen zu erkennen, im Vordergrund ein geflochtener Papierkorb, die Truhe steht auf einem Teppich. Mit großer Wahrscheinlichkeit wurde das Foto bereits in der Wohnung der Familie N. gemacht.

#### KEIN EINZELFALL

Im Rahmen eines Forschungsprojekts zu kritischen Provenienzen aus der Zeit zwischen 1945 und 1990<sup>8</sup> wurden allein in den Bestände des heutigen Museums Viadrina insgesamt 167 Objekte identifiziert, die nach dem Vermögenszug in Folge einer „Republikflucht“ in die Sammlung gelangten.<sup>9</sup> Neben den drei Truhen der Familie N. befinden sich darunter wertvolle Porzellane, Gemälde, Münzen und Möbelstücke aus dem Eigentum von mindestens 24 weiteren „republikflüchtigen“ Personen beziehungsweise Familien.

Folgt man den gesetzlichen Grundlagen der DDR zur Einziehung des Eigentums von „Republikflüchtigen“ — vor allem der sogenannten *Anordnung Nr. 2* (AO 2) von

1958,<sup>10</sup> kam es nicht zu einer Enteignung, sondern vielmehr zu einer „*planmäßige[n] Einbeziehung dieser Vermögenswerte ohne Enteignung der republikflüchtigen Personen in den sozialistischen Aufbau*“.<sup>11</sup> De facto machte das für die Betroffenen allerdings keinen Unterschied, denn mit dem illegalen Verlassen der DDR verloren sie jede Möglichkeit, auf ihr zurückgelassenes Hab und Gut zuzugreifen.

Auch für das Eigentum der Familie N. wurde gemäß AO 2 ein Verwaltungsvorgang beim Referat Staatliches Eigentum beim Rat der Stadt Frankfurt (Oder) angelegt.<sup>12</sup> Die Akte zeigt mustergültig das Vorgehen der Behörden: Das zurückgelassene Gut (Haus, Grundstück, Inventar und Barvermögen) mit einem Wert von gut 44.000 Mark wurde zuerst durch den Abzug diverser Bearbeitungsgebühren mehr als halbiert und in den folgenden Jahren durch weitere Abzüge so geschröpft, bis Familie N. der DDR 1968 nunmehr plötzlich gut 18.000 Mark schuldete.

Doch damit ist die Geschichte noch nicht zu Ende. Malermeister Kurt N. erlebte den Zusammenbruch der DDR 1989 nicht mehr, er starb 1983 in Koblenz. Seine Witwe machte 1991 bei der Stadt Frankfurt (Oder) ihren Eigentumsanspruch für Haus und Grundstück geltend. Das Entschädigungsverfahren zog sich in die Länge, bis schließlich 1998 eine Entschädigungssumme von 32.000 DM festgesetzt wurde.<sup>13</sup> Marianne N. war bereits vier Jah-

re zuvor verstorben, das Geld wurde an ihre Erben ausbezahlt, das Verfahren war damit offiziell abgeschlossen. Die drei Truhen verblieben im Museum, ohne dass Marianne N. oder ihre Erben davon je Kenntnis erlangten. Die Ergebnisse des oben genannten Forschungsprojekts legen den Schluss nahe, dass es sich nicht um einen Einzelfall, sondern vielmehr um die Regel handelt. Kaum ein „Republikflüchtiger“ dürfte je davon erfahren haben, dass Teile seines zurückgelassenen Eigentums in eine Museumssammlung gelangt waren. Rückerstattungsanträge nach 1990 bezogen sich dementsprechend überwiegend auf die immobilien und nicht die mobilen Hinterlassenschaften der Geflohenen. Auf diese Fehlstelle aufmerksam zu machen, wäre nun auch Aufgabe der Museen — mit dem Ziel, die betreffenden Objekte zu restituieren.

**Alexander Sachse**

Referent

Museumsverband des Landes Brandenburg e. V.

Am Bassin 3, 14467 Potsdam

[sachse@museen-brandenburg.de](mailto:sachse@museen-brandenburg.de)

[www.museen-brandenburg.de](http://www.museen-brandenburg.de)

**Anmerkungen**

- 1 Die Informationen zur „Republikflucht“ der Familie N. sowie der folgenden Verwaltungsvorgänge bis hin zum Entschädigungsantrag finden sich im **Stadtarchiv Frankfurt (Oder)**: StAFF AROV IV 8523 A und AROV IV 9814.
- 2 *Passgesetz der DDR* in seiner geänderten Fassung von 1957, GBl. DDR, Teil I, 1957, S. 650. Demnach wurde das Verlassen des Gebiets der DDR „ohne erforderliche Genehmigung“ mit Geld- oder Gefängnisstrafe belegt.
- 3 Vgl. Damian von **Melis** und Henrik **Bispinck** (Hrsg.), „Republikflucht. Flucht und Abwanderung aus der SBZ/DDR 1945 bis 1961“ (= *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte*, Sondernummer), München 2006, S. 259.
- 4 StAFF AROV IV 8523 A, Bl. 11.
- 5 Meldung der Abt. Wohnraumlenkung vom 21. Mai 1958 an das Staatliche Notariat Frankfurt (Oder), StAFF AROV IV 8523 A, Bl. 14.
- 6 Erklärung einer Mitarbeiterin der Abt. Wohnraumlenkung vom 28. März 1961, in StAFF AROV IV 8523 A, Bl. 13.
- 7 StAFF AROV IV 8523 A, Bl. 11.
- 8 *Zwischen Schlossbergung und Kommerzieller Koordinierung — Pilotprojekt zur Untersuchung kritischer Provenienzen aus der Zeit der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und der DDR in brandenburgischen Museen*. Das vom Museumsverband

- Brandenburg e. V. 2017/2018 konzipierte und durchgeführte Forschungsprojekt wurde vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste finanziell unterstützt. Die zusammengefassten Ergebnisse unter anderem in: Alexander **Sachse**, „Schlossbergung, Republikflucht, Kommerzielle Koordinierung“, in: *Museumsblätter. Mitteilungen des Museumsverbands Brandenburg*, Heft 35, 2019, S. 18–37, online unter: [www.museen-brandenburg.de/publikationen/museumsblaetter/](http://www.museen-brandenburg.de/publikationen/museumsblaetter/). (letzter Aufruf am 2. Juni 2020).
- 9 Im Rahmen des Pilotprojekts wurden die Sammlungen von vier brandenburgischen Museen untersucht. Insgesamt konnten allein in diesen vier Museen 855 Objekte identifiziert werden, die eindeutig aus dem Eigentum von „Republikflüchtigen“ stammten (vgl. **Sachse** 2019 (wie Endnote 8), S. 27).
  - 10 Anordnung Nr. 2 v. 20. August 1958 über die Behandlung des Vermögens von Personen, die die DDR nach dem 10. Juni 1953 verlassen haben, GBl. der DDR Teil I, Nr. 57/58. Die sogenannte „AO 2“ behielt bis November 1989 ihre Gültigkeit. Ihr gingen seit 1952 zahlreiche Verordnungen und Anweisungen vergleichbaren Charakters voraus.
  - 11 So in einer Ratsvorlage des Rates des Bezirkes Frankfurt (Oder), Abteilung Finanzen vom 1. Juli 1961, in: *Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA)*, 601 RdB FfO, 22921.
  - 12 StAFF AROV IV 8523 A, *Formblatt „AO 2“*.
  - 13 StAFF AROV, IV 9814.